

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 18. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Januar 2026)

zum Thema:

Ausgleichsflächen am Malchower See offenlegen

und **Antwort** vom 23. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Jan. 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24744
vom 18. Dezember 2025
über Ausgleichsflächen am Malchower See offenlegen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In welcher Form und auf welcher rechtlichen Grundlage wurde das Gelände um den Malchower See in Hohenschönhausen in den Jahren 2020 bis 2025 als Ausgleichsfläche genutzt?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:
„Auf Grundlage einer Festsetzung im B-Plan XVII-4 Ostkreuz müssen für die Arten Girlitz und Fitis Ausgleichsflächen hergestellt werden. Diese befinden sich am Malchower See.“

Frage 2:

Welche konkreten Ausgleichsmaßnahmen wurden in diesem Zeitraum am Malchower See umgesetzt (bitte differenziert nach Art der Maßnahme, Zeitpunkt und Umfang)?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Ziel:

- Schaffung von Brut- und Nahrungshabitate für Girlitz und Fitis
- Entwicklung von artenreichen Gehölzbeständen, samenreicher Staudenfluren und extensiver Wiesenflächen in einem kleinräumigen Flächenmosaik.

Maßnahmen:

- gezielte Gehölzrodung, Ziehen von Goldrute, Fräsen von Ansaatflächen, Gehölzpflanzung (Sträucher)
- Ansaat Staudenfluren, Fertigstellungspflege, Entwicklungspflege, Unterhaltungspflege

Umsetzung der Maßnahme und Pflege:

- Oktober 2025 bis Dezember 2046 (ab 2026 hauptsächlich Pflegemaßnahmen)“

Frage 3:

Waren die umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen mit der Fällung von Bäumen oder der Entfernung sonstiger Gehölze verbunden?

Frage 4:

Falls ja:

- a. Wie viele Bäume bzw. Gehölze waren betroffen?
- b. Aus welchen fachlichen Gründen erfolgten diese Maßnahmen?
- c. Wie wurden diese Eingriffe naturschutzfachlich bewertet und ausgeglichen?

Antwort zu 3 und 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Entfernt wurden vor allem neophytische Gehölze, insbesondere der Eschen-Ahorn (*Acer negundo*). Die genaue Anzahl der beseitigten Bäume und Gehölze ist nicht bekannt. Eine ökologische Baubegleitung wurde beauftragt, die Fällungen zu begleiten und auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen. Der starke Aufwuchs neophytischer Gehölze ist problematisch. Er wandert aus den westlich angrenzenden Gehölzbeständen fortschreitend in die Fläche ein und führt zu einer Verdrängung von samenreichen Gras- und Staudenfluren sowie der Verhinderung des Aufwuchses artenreicherer Gehölzbestände. Entsprechend dem Artenschutzfachbeitrag sind auf der Maßnahmenfläche lockere Baumbestände, Gebüschgruppen und Freiflächen mit niedriger Vegetation und mit samenreichen Staudenfluren mosaikartig zu entwickeln. In der Gesamtbetrachtung wird sowohl das aktuelle

Ökosystem aufgewertet als auch eine Lebensgrundlage für weitere Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Die Fällungen von Bäumen sind ähnlich wie Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des Naturschutzes nicht als Beeinträchtigungen anzusehen und damit kein Eingriff. Ein Ausgleichserfordernis besteht somit nicht.“

Berlin, den 23.01.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt